

Nutzungsbestimmungen

für die Erhebung von Daten im ErfurtLab

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und Regelungen gelten für alle Nutzerinnen und Nutzer des Erfurt Laboratory for Empirical Research (ErfurtLab). Mit der Nutzung des ErfurtLab erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit diesen Regeln einverstanden und sichern deren Einhaltung, innerhalb der von ihnen verantworteten Forschungs- und Lehrtätigkeiten im ErfurtLab, zu. Durch die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen soll ein verantwortungsvoller Umgang mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die Aufrechterhaltung eines reibungslosen Laborbetriebs sichergestellt werden.

Nutzung des ErfurtLab

Das ErfurtLab kann von allen berechtigten Personen für Forschungs- oder Lehrtätigkeiten genutzt werden, die dem wissenschaftlichen, pädagogischen oder praktischen Erkenntnisgewinn dienen. Berechtigte Personen sind die Inhaber:innen und Mitarbeiter:innen der angeschlossenen Professuren und Forschungseinrichtungen.

Studierende, die von einer berechtigten Person betreut werden oder als studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte für eine berechtigte Person arbeiten, können das ErfurtLab, mit Zustimmung der berechtigten Person, ebenfalls nutzen.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für die Einhaltung der hier aufgeführten Bestimmungen und Regeln selbst verantwortlich. Dies gilt auch, wenn eine andere Person¹ im Auftrag oder auf Weisung der Nutzerin oder des Nutzers eine Forschungs- oder Lehrtätigkeit ausübt.

Eine Nutzung des ErfurtLab liegt auch vor, wenn nur einzelne Teile der Infrastruktur, beispielsweise die Rekrutierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Teilnehmerverwaltungssystem des ErfurtLab, genutzt werden. Auch in diesen Fällen gelten die hier aufgeführten Nutzungsbestimmungen.

Verantwortliche Nutzerin oder verantwortlicher Nutzer

Der Laborleitung gegenüber wird für jede Studie eine verantwortliche Nutzerin oder ein verantwortlicher Nutzer schriftlich benannt. Diese Person ist der Laborleitung gegenüber verantwortlich und sorgt für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen während der Untersuchung. Die verantwortliche Nutzerin oder der verantwortliche

¹ z.B. wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte

Nutzer erstellt vor Beginn der Untersuchung einen Erhebungsplan, in dem die Erhebungszeiten und die Personen aufgeführt sind, die die Untersuchung durchführen. Für Schäden am Inventar des ErfurtLab und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen, sofern sie Auswirkungen auf Dritte haben, haften die Personen, die das ErfurtLab zum Zeitpunkt des Verstoßes laut Erhebungsplan genutzt haben. Die verantwortliche Nutzerin oder der verantwortliche Nutzer informiert die an der Erhebung beteiligten Personen vor Beginn der Untersuchung über diese Haftungsregelung.

Verantwortliche Nutzerin oder verantwortlicher Nutzer können nur Personen sein, die sich bei der wissenschaftlichen Leitung zuvor unter Angabe ihrer vollständigen Anschrift registriert und die Nutzungsbedingungen unterzeichnet haben. Die Registrierung gilt für die Dauer der Erhebung. Bei berechtigten Personen und deren studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften gilt sie für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Verantwortungsvoller Umgang mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Ein verantwortungsvoller Umgang mit allen beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist nicht nur integraler Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis, sondern auch für einen nachhaltigen Laborbetrieb unerlässlich. Die folgenden Grundsätze müssen deshalb unbedingt eingehalten werden.

Eine besondere Sorgfaltspflicht gilt gegenüber Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aufgrund ihrer Entwicklung, ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Konstitution oder aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation verletzlich (vulnerabel) sind. Für den Schutz dieser Personengruppen sind nötigenfalls zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, die über die hier beschriebenen Grundsätze hinausgehen.

Informierte Einwilligung (informed consent)

Die Teilnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Untersuchungen im ErfurtLab ist freiwillig und kann nur mit deren Einwilligung erfolgen. Die Einholung dieser Einwilligung setzt eine geeignete Aufklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Forschungsvorhaben voraus. Zum Zwecke dieser Aufklärung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so früh wie möglich, vorzugsweise mit der Einladung zur Teilnahme, spätestens aber vor Beginn der Datenerhebung, insbesondere über folgende Sachverhalte informiert:

1. den Zweck der Forschung
2. die Dauer und den Ablauf der Studie
3. ihr Recht, die Teilnahme abzulehnen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu beenden
4. absehbare Konsequenzen der Nichtteilnahme oder der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme

5. absehbare Faktoren, von denen man vernünftigerweise erwarten kann, dass sie die Bereitschaft zur Teilnahme beeinflussen²
6. die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität sowie gegebenenfalls deren Grenzen
7. die Art und Höhe der Kompensation, die sie für die Teilnahme erhalten³
8. eine Person, an die sie sich mit Fragen zum Forschungsvorhaben und zu ihren Rechten als Versuchsperson wenden können

Eine Einwilligung ist besonders dann einzuholen, wenn im Rahmen einer Untersuchung Bild- oder Tonaufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angefertigt werden.

Für minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Einwilligung durch einen gesetzlichen Vertreter oder eine von diesem/dieser bevollmächtigte Person einzuholen. Dies gilt auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung oder einer geistigen Behinderung nicht oder nur eingeschränkt einwilligungsfähig sind.

Die Einwilligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Täuschung (deception)

Die Durchführung von Untersuchungen auf der Basis von Täuschung ist im ErfurtLab nicht zulässig, es sei denn, der Einsatz von Täuschungstechniken ist durch den voraussichtlichen bedeutsamen wissenschaftlichen, pädagogischen oder praktischen Erkenntnisgewinn gerechtfertigt und eine geeignete alternative Vorgehensweise ohne Täuschung steht nicht zur Verfügung.

Jede notwendige Täuschung wird innerhalb einer Befragung oder eines Experiments so früh wie möglich aufgeklärt, vorzugsweise am Ende der Teilnahme, spätestens aber am Ende der Datenerhebung.

Wird in einem Forschungsvorhaben eine notwendige Täuschung eingesetzt, so muss den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaubt werden, ihre Einwilligung zur Teilnahme und ihre Daten zurückzuziehen.

Im "Labor West" des ErfurtLab sind auf Täuschung basierende Untersuchungen ausnahmslos nicht zulässig.

² z.B. potenzielle Risiken, Unbehagen oder mögliche anderweitige negative Auswirkungen, die über alltägliche Befindlichkeitsschwankungen hinausgehen

³ Nähere Regelungen hierzu finden sich im Dokument „Kompensation von Teilnehmerinnen und Teilnehmern“